

Konsequenzen der Gewichtsauflastung

StVO · StVZO Kraftfahr-Steuerrecht und Versicherungs-Tarife	Gewichtsklassen nach zulässigem Gesamtgewicht			
	bis 2,8 t	>2,8 t bis 3,5 t	>3,5 t bis 7,5 t	über 7,5 t
erforderlicher Führerschein (jeweils Mindestalter 18 Jahre)	B ⁹ / BE ⁹		C1 ⁹ / C1E ⁹	C ⁹ / CE ⁹
Höchstgeschwindigkeit auf Landstraßen ohne Anhänger / mit Anhänger	 ohne Anhänger / mit Anhänger		 ohne Anhänger / mit Anhänger	
Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen ohne Anhänger / mit Anhänger	unbegrenzt Richtgeschwindigkeit ohne Anhänger/	⁷ mit Anhänger/mit Ausnahmegenehmigung	ohne Anhänger / mit Ausnahmegenehmigung ⁸ mit Anhänger	 mit und ohne Anhänger
Verbot für Kfz über 3,5 t zuläss. Gesamtgewicht	Verbot gilt nicht			Verbot
Überholverbot für Kfz über 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht	Überholverbot für Lkw gilt nur dann für Fahrzeuge unter 3,5 t zul. GG, wenn diese mit Anhänger gefahren werden und das zul. max. Gespanngewicht 3,5 t übersteigt.		 Überholverbot für Kfz über 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht	
freie Fahrstreifen- wahl innerorts	freie Fahrstreifenwahl innerhalb geschlossener Ortschaften nur für Fahrzeuge mit einem zulässigen maximalen Gesamtgewicht bis 3,5 t. Ebenso darf dort rechts schneller gefahren werden als links.		Rechtsfahrgebot	
Zusatzschild mit Lkw-Symbol	Beachtung der Zusatzschilder für Lkw gilt nur dann für Fahrzeuge bis 3,5 t max. zul. GG, wenn diese mit Anhänger gefahren werden und das max. zul. Gespanngewicht 3,5 t übersteigt.		 Zusatzschild beachten	
Beachtung des vorgeschriebenen Mindestabstandes	keine Gültigkeit		auf Autobahnen 70 m Mindestabstand zu vorausfahrendem Fahrzeug einhalten	
Halteabstand vor geschlossenen Schranken an Bahnübergängen	nicht zu beachten		Außerhalb geschlossener Ortschaften muss bei geschlossenen Schranken bereits vor der letzten Warnbake (mit 1 Strich = 80 m vor dem Übergang) gehalten werden.	
Parken allgemein innerhalb geschlossener Ortschaften	keine besondere Einschränkung		Kennzeichnung innerörtlich parkender Fahrzeuge (außer Pkw) mit Standlicht und Parkwarntafeln · Parkverbot an Parkuhren	
Parken auf Gehwegen	Parken auf Gehwegen erlaubt	Parken auf Gehwegen nicht erlaubt		
maximal zulässige Anhängelast	Die maximal zulässige Anhängelast reduziert sich in der Regel mindestens entsprechend der Erhöhung des max. zul. Gesamtgewichts des Zugfahrzeuges			
Antiblockiersystem erforderlich	ABS nicht erforderlich		ABS erforderlich seit EZ 31.3.2001	
Sicherheits- Ausstattung	Verbandkasten und Warndreieck		Verbandkasten, Warndreieck, Warnleuchte und Unterlegkeil(e)	
seitliche Schutzvorrichtung	nicht erforderlich		erforderlich, außer bei seitlich kippbaren Aufbauten bis 7,5 m Länge	
Hauptuntersuchung	Pkw: alle 2 Jahre (erstmalig nach 3 Jahren, außer Mietwagen u. Taxi) sonst: alle 2 Jahre		jährlich <small>(es wird zur Zeit geprüft, ob in Zukunft Wohnmobile nur alle 2 Jahre geprüft werden müssen)</small>	
Abgasuntersuchung	Pkw: alle 2 Jahre · andere Kfz mit lambdageregelter Gemischaufbereitung und Kat. oder Dieselmotor: alle 3 Jahre · sonst: jährlich		jährlich <small>(es wird zur Zeit geprüft, ob in Zukunft Wohnmobile nur alle 2 Jahre geprüft werden müssen)</small>	
Sicherheitsprüfung	nicht erforderlich		halbjährlich ab 3. bzw. 4. Zulassungsjahr	
Kraftfahr- Steuerrecht	Pkw und Wohnmobile: Nach Hubraum und Schadstoffemission gemäß Klassifizierung nach EURO Schadstoffklasse	nach zul. Gesamtgewicht ⁹		Berechnung entsprechend der Faktoren zulässiges Gesamtgewicht sowie Schadstoff- und Lärmabhängigkeit ¹⁰
Versicherungstarife	Lkw: nach zul. Gesamtgewicht			
	Pkw: nach Typenklasse, Regionalklasse und Vorzugstarifen / Rabattmerkmale Lkw bis 1 t Nutzlast: nach Motorleistung in KW LKW über 1 t Nutzlast: nach Nutzlast und Betriebsart (Werkverkehr, gewerblicher Güterverkehr) Wohnmobile: Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung(KH)- sowie Vollkasko(VK)- und Teilkasko(TK)-Versicherungsbeiträge werden mittels eines Prozentsatzes des Fahrzeugneuwertes errechnet. Verschiedene Versicherungsges. haben auch feste Sätze für die Haftpflicht(KH).			



Hinweise ¹ bis ¹⁰ siehe Seiten 30 und 31. Für gewerblich genutzte Fahrzeuge (z.B. LKW, Omnibusse) gelten weitere Vorschriften wie z.B. Lenk- und Ruhezeitenregelung, Sonn- und Feiertagfahrverbote, Güterkraftverkehrsgesetz, Gesetze zur Warenbeförderung sowie das Personenbeförderungsgesetz. Über 3,5 t fallen die Verwarnungs- und Bußgelder z.T. deutlich höher aus, wie auch die Vergabe von Strafpunkten.

Alle Angaben ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit. Korrekturen und Ergänzungen werden dankbar am Service-Telefon (0 65 32) 95 30-0 entgegengenommen.